



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 01/13

Datum / Zeit	Mittwoch, 16. Januar 2013 / 18.00 – 21.30 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz	Gemeindevorsteher Günther Kranz
Gemeinderäte	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
Anwesend	Markus Verling, Amt für Bau und Infrastruktur (Trakt. Nr. 3) Philipp Patsch, Amt für Bau und Infrastruktur (Trakt. Nr. 3) Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 3) Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 5)
Entschuldigt	Albert Kindle
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 22/12	
2.	Vernehmlassungsbericht: Totalrevision des Heilmittelgesetzes / Stellungnahme	1
3.	Vermittleramt: Tätigkeitsbericht 2012	2
4.	Bongertenstrasse: Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben	3
5.	Wertgleicher Tausch: Grundstücke Nrn. 1772, 1710, 1684 und 1712	4
6.	Finanzplan 2012 – 2016	5

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 22/12

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 22/12 vom 18. Dezember 2012 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Organisation des Gesundheitswesens 50

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 500

2. Vernehmlassungsbericht: Totalrevision des Heilmittelgesetzes / Stellungnahme 1

Antragsteller Ressort Gesundheit

Bericht

Mit Schreiben vom 20. November 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Heilmittelgesetzes. Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 18. Januar 2012 an das Ressort Gesundheit möglich.

Anträge

1. Der Vernehmlassungsbericht sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es sei auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vermittleramt (inkl. Wahlen) 102

3. Vermittleramt: Tätigkeitsbericht 2012 2

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Vermittler Adolf Gerner reicht dem Gemeinderat folgenden Bericht zu seiner Tätigkeit 2012 ein:

Das Vermittleramt wurde in 51 Fällen (Vorjahr 38) um Anberaumung einer Vermittlungsverhandlung ersucht. Bei 50 Fällen (Vorjahr 38) ging es um Forderungen. Bei einer Vermittlung ging es um Ehrenbeleidigung, Bedrohung oder Beschimpfung. 1 Vermittlung (Vorjahr 1) musste zwei Mal anberaumt werden.

Bei 17 Vermittlungen (Vorjahr 6) ist die beklagte Partei unentschuldigt nicht erschienen. Die klagende Partei hat den Leitschein an das Gericht verlangt. Bei 7 Vermittlungen (Vorjahr 13) hat sich die beklagte Partei entschuldigt und ist nicht erschienen. Die klagende Partei hat den Leitschein an das Gericht verlangt. Bei 13 Vermittlungen (Vorjahr 9) konnte keine Einigung erzielt werden. Die Parteien haben den Leitschein an das Gericht verlangt. Bei 9 Vermittlungen (Vorjahr 5) ist der Vermittlungstermin abgesagt worden, weil die Forderung anderweitig erledigt wurde. Bei 5 Vermittlungen (Vorjahr 5) haben sich die Parteien in einem Vergleich geeinigt.

Ferner wurden im Berichtsjahr 400 Unterschriften beglaubigt und diverse Besprechungen und Auskünfte abgehalten.

Der Abschlussbericht ist gemäss Gesetz dem FL-Landgericht zugegangen.

Anträge

1. Der Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Vermittler Gerner Adolf sowie dem Vermittler-Stellvertreter Markus Schächle sei für seine geleistete Arbeit der beste Dank zu übermitteln.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen)	631.1

4. Bongertenstrasse: Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben 3

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Die Landstrasse Bongerten ist eine bedeutungsvolle Verbindung vom Gebiet Schönbühl, Bölsfeld, Müssnen und Aspen ins Zentrum von Eschen. Mit Regierungsbeschluss aus dem Jahre 2004 erhielt das Ingenieurbüro Sprenger & Partner den Auftrag zur Projektierung und Ausführung der Landstrasse Bongerten. In langjähriger Planung mit Bodenerwerbsverhandlungen wurde das Projekt weiter entwickelt. Bis auf die erwähnte Strasse verfügen die Anschlüsse, Alemannen-, Kappele- und Dr. Josef- Hoop-Strasse über ein Trottoir. Somit wurde während der Planung das Hauptaugenmerk auf den Fussverkehr mittels Trottoir und insbesondere auf die Schulwegsicherung gelegt.

Dem Gemeinderat wurden an der Sitzung vom 21. Mai 2008 4 Varianten vorgeschlagen. Die Variante 0 mit talseitigem Trottoir erhielt mit folgenden Beschlüssen die Zustimmung des Gemeinderates.

1. Das Tiefbauamt wird beauftragt die Strassenbreite von 5.5 m sowie das Trottoir von 1,5 m zu hinterfragen und Vorschläge zu unterbreiten. Eventuell kann eine Reduktion der Strassenbreite und des Trottoirs in Betracht gezogen werden.
2. Anschliessend wird mit den Anrainern ein letztes Gespräch geführt.
3. Für die Vorstellung der Variante wird beauftragt der Vizevorsteher und das Ressort Bau.

Zwischenzeitlich konnte das Landesprojekt Bongertenstrasse in Verhandlungen und im Beisein von Vizeregierungschef Martin Meyer und Vorsteher Günther Kranz auf den vorliegenden Stand definiert werden. Die Sicherheit der Fusswegverbindung Hohlagass – Resagässli, welche auch inskünftig als Hauptroute für Schüler zur Primarschule dient, konnte mittels Bodentausch und Fahrbahneinengung, merklich verbessert werden.

Projektperimeter

Hauptbauherr ist das Land Liechtenstein, welche für den Strassenoberbau, die Strassenentwässerung, Pflasterung und den Belageeinbau verantwortlich ist. Das vorliegende Projekt erstreckt sich auf eine Länge von ca. 400m. Die Strasse wird mit einem Querschnitt von 5m und einer variierenden Trottoirbreite von 0.80 bis 1.50m gebaut.

Die bestehende Mischwasserleitung aus den 60er Jahren kann weder den hydraulischen Berechnungen noch den qualitativen Vorgaben und muss auf die ganze Länge durch die Gemeinde Eschen neu verlegt werden. Parallel dazu wird eine Reinwasserleitung herkommend vom Areal der Primarschule bis zur Hohlagasse mitgebaut. Mit dem darauf folgenden Ausbau der Hohlagasse – Schönbühlstrasse wird diese fortgesetzt. Ebenfalls wird durch die Gemeinde Eschen eine neue Strassenbeleuchtung in LED erstellt.

Im Zusammenhang des Strassenbaus sanieren die Werke LKW, LGV und WLU gleichfalls ihre komplette Infrastruktur.

Der Strassenausbau erfolgt im Kreuzungsbereich Alemannenstrasse-Kappelestrasse und zieht sich auf ganzer Strassenbreite in kurzen Bauabschnitten über die gesamte Strecke. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird in der Regel auf der einen oder anderen Seite der Baustelle gewährleistet. Für Fussgänger wird jederzeit eine gesicherte Gehfläche zur Verfügung gestellt

Weitere Schritte

Aktuell werden mit sämtlichen Anstössern die Anpassungsprotokolle besprochen. Der Baubeginn ist auf Ende Februar vorgesehen und die Arbeiten dauern bis Ende dieses Jahres.

Der Strassenabschnitt Bongertenstrasse (vom Kindergarten Schönbühl) bis Grasgarten muss planerisch aufgearbeitet werden. Einerseits wird der Kindergarten neu gebaut, andererseits besteht Handlungsbedarf bei der Schulwegsicherung und bei den Werkleitungen. Auch sind in diesem Bereich Bodenerwerbe notwendig.

Aufgrund des Kindergartenneubaus sind die neuen Strassenränder entlang der Schönbühlstrasse in Höhe und Lage bestimmt. Ebenfalls müssen während der Bauphase des Kindergartens Erschliessungsleitungen durch deren Parzelle ins Umlegungsgebiet Bölsfeld gebaut werden. Die Wasserleitung wird neu über die gesamte Länge in der Bongertenstrasse verlegt und anschliessend über die Schönbühlstrasse im Grasgarten verbunden. Erst dadurch, kann die ungenügende Wasserleitung in der Hohlagasse ausser Betrieb genommen werden.

Submission

Die Submissionen folgender Arbeitsgattungen wurden durch die Hauptbauherrschaft, das Land Liechtenstein, vorgenommen. Bei den Ingenieurarbeiten wurden die honorarbestimmenden Faktoren, Ansätze und Rabattsätze unverändert vom Landesauftrag (RA 2004/2144-3531) übernommen. Als Kostenbasis dient der Kostenvoranschlag Dezember 2012. Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Budget

Im Budget 2013 sind im Konto Nr. 621.501.62 CHF 100'000.00 und im Konto Nr. 710.501.62 CHF 760'000.00 vorgesehen.

Stellungnahme der Vertreter des Landes

Markus Verling und Philipp Patsch führen aus, dass die nun geplante Variante der kleinste gemeinsame Nenner ist, der in den Verhandlungen erzielt werden konnte. Sachlich kann das Land Liechtenstein hinter diesem Projekt stehen, obwohl die Normen teilweise nicht eingehalten werden. Aus fachlicher Sicht würde man diese Normen gerne einhalten.

Grundsätzlich ist man sich mit den Grundeigentümern einig geworden. Das nun vorliegende Projekt gemäss Projektmappe kann so gebaut werden. Momentan laufen die Gespräche zu den Anpassungsprotokollen. Möglicherweise kann hier noch eine Optimierung erzielt werden. Die Anwohner werden vor dem Baubeginn über den genauen Ablauf informiert. Als Hauptbauherr wird das Land Liechtenstein hier den Lead übernehmen.

Diskussion

Ein Gemeinderat wünscht Auskünfte zum Fussgängerübergang Holagass. Dieser Fussgängerübergang ist seiner Meinung nach sehr gefährlich. Welche Massnahmen sind hier geplant? Die Vertreter der Bauherrschaft führen aus, dass die nun geplante Variante eine markante Verbesserung bringt. Es kann ein gesicherter Raum für die Fussgänger gebaut werden. Befindet sich ein Fussgänger auf diesem gesicherten Raum, wird es ihm möglich sein, den nahenden Verkehr wesentlich besser einzusehen. Die Fussgängersicherheit kann dadurch markant erhöht werden.

Auch für die Autofahrer wird sich die Situation wesentlich verbessern. Sie können die wartenden Fussgänger viel früher erkennen. Die Einengung auf vier Meter zwingt die bergseitigen Autofahrer, den talseitig entgegenkommenden Fahrzeugen den Vortritt zu lassen. Die Situation kann aber von beiden Seiten her gut eingesehen werden. In allen Bereichen der Strasse wird aufgrund der Strassenbreiten zu erwarten sein, dass nicht mit 50 km/h zwei Fahrzeuge kreuzen können.

Das Trottoir wird befahrbar sein, da bei einer Kreuzung eines PW's mit einem Lastwagen die Fahrbahnbreite nicht ausreicht.

Erwägungen

Das Projekt entspricht nicht allen gewünschten Normen, lässt jedoch endlich die Verwirklichung dieses immens wichtigen Projektes zu. Es ermöglicht, die längst fällige Fussgängerverbindung zu bauen. Die Bongertenstrasse ist eine sehr wichtige Strasse für Eschen. Sie erschliesst ein grosses Wohngebiet und nimmt an verschiedenen Stellen Fusswegverbindungen auf.

Anträge

1. Das vorliegende Tiefbauprojekt Ausbau Bongertenstrasse vom 30. November 2012 sei zu genehmigen.
2. Der vorgesehene Kredit mit der Summe von CHF 860'000.00 sei frei zu geben.
3. Die Ingenieurarbeiten seien an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen/Eschen, zum Offertpreis von CHF 143'278.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma E.+G. Marxer AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 607'944.00 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) zu vergeben.
5. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Benden, zum Offertpreis von CHF 17'431.00 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Vermessungswesen, Grundbuchs- und Katasterwesen	65
Grundstückvermessung im Gemeindegebiet, Grundstücknummerierung, Neuvermessung	655

5. Wertgleicher Tausch: Grundstücke Nrn. 1772, 1710, 1684 und 1712 **4**

Antragsteller Leiter Kanzlei

Bericht

Auf dem Areal der ThyssenKrupp Presta AG entsteht ein Neubau für ein Parkhauses der ThyssenKrupp Presta AG mit 620 PW-Einstellplätzen.

Bezug nehmend auf den Richtplan 2012 ist der Hauptzubringer von der Essanestrasse bei der Firma Reich Transporte AG geplant. Dadurch wird die unerwünschte, gefährliche Ausfahrt „Tiergarten“ in die Essanestrasse für PKW's und LKW's gesperrt bzw. für den geplanten Fuss- und Radweg freigegeben. Somit ist die Erschliessung für das Parkhaus über die Reich Transporte AG – Manioca – Parkhaus – Umspannwerk notwendig.

Beginn der Bauarbeiten ist im April 2013 vorgesehen. Vorgängig soll mittels verschiedener Tauschgeschäfte der Boden für die benötigten Flächen gesichert werden. Damit dies erreicht werden kann, sind mit drei Parteien Tauschgeschäfte vorgesehen:

Tauschgeschäft Manioca / Gemeinde Eschen

Flächengleicher Tausch von 63 m2 zwischen der Manioca AG und der Gemeinde Eschen.

Bemerkungen: Die Manioca AG ist mit dem flächengleichen Tausch einverstanden.

Tauschgeschäft LKW / Gemeinde Eschen

Flächengleicher Tausch von 24 m2 zwischen der LKW AG und der Gemeinde Eschen.

Bemerkungen: Die Liechtensteinischen Kraftwerke sind mit dem flächengleichen Tausch einverstanden.

Tauschgeschäft ThyssenKrupp Presta AG / Gemeinde Eschen

Die Gemeinde Eschen übergibt 215 m2 ab dem Grundstück Nr. 1677 sowie insgesamt 441 m2 ab den Grundstücken Nrn. 1684 und 1805. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Eschen von der ThyssenKrupp Presta AG 172 m2 ab dem Grundstück Nr. 1676 sowie 856 m2 ab dem Grundstück Nr. 1676.

Bemerkungen: Der Gemeinde Eschen ist es ein Anliegen, die Fusswegverbindung Hubweg zu sichern und hier einen Landerwerb (343 m2) zu tätigen, damit der Fussweg in das Eigentum der Gemeinde gelangt. Ebenfalls soll eine Teilfläche von 513 m2, welche nach der Wegsicherung isoliert im Eigentum der ThyssenKrupp Presta AG verbleiben würde, in das Eigentum der Gemeinde Eschen überführt werden. Diese Teilfläche von 513 m2 ist isoliert betrachtet für die ThyssenKrupp Presta AG nicht mehr interessant. Ausserdem ist diese Fläche nach wie vor als Gewerbezone klassifiziert, obwohl sie in den Jodaböchel hinein ragt.

Im Bereich des neuen Wendekreisels benötigt die Gemeinde Eschen 172m2 von der ThyssenKrupp Presta AG. Im Gegenzug kann die Gemeinde Eschen ein im Zuge der Bereinigung der Land- und Gemeindestrasse verbliebene Kleinstparzelle Nr. 1677 im Umfang von 215m2 an die Presta abgeben.

Entlang des Wendekreisels soll im geplanten Überbauungsplan eine Baulinie bezeichnet werden, welche eine optimale Überbauung der Presta-Parzelle ermöglicht. Ebenfalls braucht das Parkhaus ein Näherbaurecht zur neu zu erstellenden Strasse.

Damit ein Wertgleicher Tausch erreicht werden kann, werden weitere 441 m² im Bereich der heutigen Ausfahrt zwischen der Presta und Manioca an die ThyssenKrupp Presta AG abgegeben. Diese Fläche wird aufgrund der neuen Strassenführung via die Reich Transporte AG nicht mehr zwingend als öffentlicher Raum benötigt. Die Fussgänger und Radfahrer können über den im Eigentum der Gemeinde Eschen verbleibenden Raum geführt werden.

Insgesamt erhält die Gemeinde Eschen 372 m² mehr, als die ThyssenKrupp Presta AG. Trotzdem soll kein Aufpreis für diese Mehrfläche bezahlt werden. Die Parteien haben in den Verhandlungen festgelegt, dass die Teilfläche von 513m² sowie die 141m² in ihrem Wert gleich sind. Die dunkelroten und die dunkelgrünen Teilflächen sind insgesamt Flächengleich.

Kosten und Budget

Es ist mit folgenden Kosten zulasten der Gemeinde Eschen zu rechnen:

Geometerkosten	CHF	7'000.00
Grundbuchkosten	CHF	7'000.00
<i>Vertragskosten / Projektbegleitung (interne Kosten)</i>	<i>CHF</i>	<i>5'000.00</i>
Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>2'000.00</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>21'000.00</u>

Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz kann bei einem Tausch von Grundstücken unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgehaltenen Höchstbetrag ein Referendumsbegehren gestellt werden. Deshalb ist der vorliegende Beschluss kundzumachen.

Erwägungen

Mit allen betroffenen Grundeigentümern wurden Gespräche geführt. Grundsätzlich liegen alle Zustimmungen für die Tauschgeschäfte vor. Die Zufahrt bietet vor allem im Bezug auf die Verkehrssicherheit grosse Vorteile.

Anträge

1. Die Rechtsgeschäfte (Tauschverträge) im Zusammenhang mit den Grundstücke Nrn. 1772, 1710, 1684 und 1712 seien zu genehmigen.
2. Der Entscheid des Gemeinderates sei gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz öffentlich kundzumachen und dem Referendum zu unterstellen.
3. Der Kredit im Konto Nr. 791.581.04 von CHF 16'000.00 sei frei zu geben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget	94
Finanzplanung	943

6. Finanzplan 2012 – 2016

5

Antragsteller Finanzkommission
 Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Der letzte rollende Finanzplan bis zum Jahre 2015 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Januar 2012 beschlossen. In der vorliegenden Fassung wurde der Voranschlag 2013 eingearbeitet und Veränderungen der Laufenden sowie der Investitionsrechnung und der Kapitalflussrechnung in die Planjahre bis 2016 aufgenommen. Zudem wurde der Finanzplan mit weiteren Kennzahlen ergänzt.

Die angewendeten Parameter und Planungsgrundlagen basieren auf Konjunkturprognosen, Analysen der Vorjahre, absehbare Entwicklungen und Einschätzungen, Empfehlungen der Finanzkommission, Arbeitspapiere des Gemeinderates (Workshops) und auf weiteren Beschlüssen des Gemeinderates.

Besonderes Augenmerk wird der Investitionsrechnung gewidmet, welche, wie es in der Natur der Sache ist, finanziell die grössten Summen beansprucht. Bei der zeitlichen Einordnung, sowie in der finanziellen Ausgestaltung der Projekte kann es zu Änderungen kommen. Der Gemeinderat soll deshalb jederzeit die Möglichkeit des Agierens haben, um den neuen Gegebenheiten, die sich aus welchen Gründen auch immer ergeben, Rechnung tragen zu können.

Rechtliches

Art. 95 des Gemeindegesetzes besagt:

Finanzplan

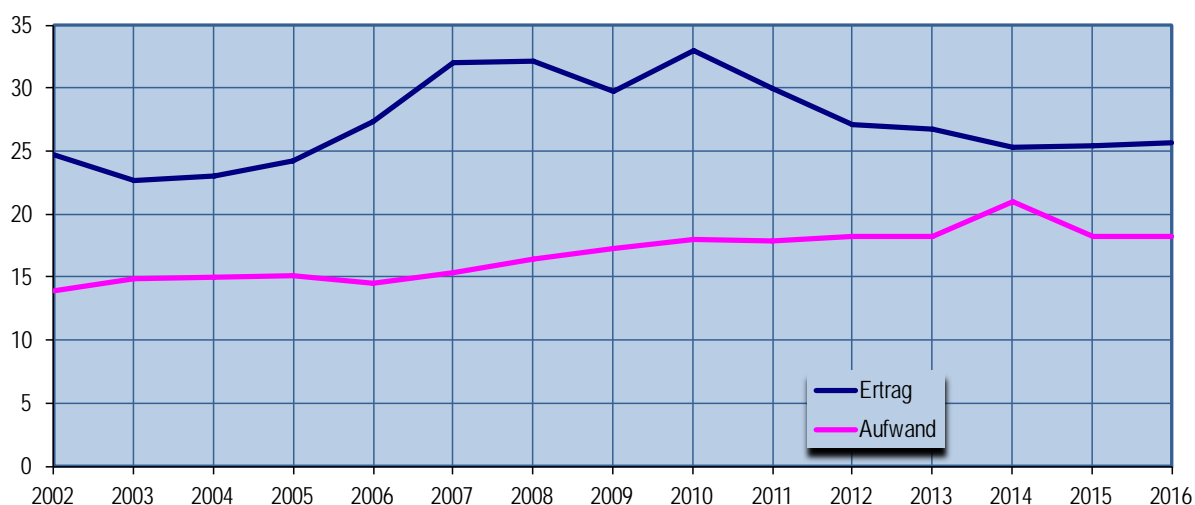
¹⁾ Der Gemeinderat beschliesst periodisch den Finanzplan.

²⁾ In der Gemeindeordnung kann vorgesehen werden, dass der Gemeinderat den Finanzplan für Behörden und Verwaltung verbindlich erklären kann.

Einleitung und Vorstellung Finanzplan 2012 - 2016

Der Gemeindevorsteher führt aus, dass sich der Gemeinderat im Januar 2012 das letzte Mal mit dem Finanzplan 2011 – 2015 beschäftigt hat. Seither konnten neue Erkenntnisse gewonnen werden. Diese neuen Erkenntnisse sind in die Überarbeitung des Finanzplanes eingeflossen. Es ist wichtig, diesen Finanzplan regelmässig anzupassen und die zu erwartenden Entwicklungen zu überprüfen. Es besteht dann die Möglichkeit, im Gemeinderat Steuerungen vorzunehmen. Dabei muss aber relativierend gesagt werden, dass es sich um einen Plan handelt und er es auch bleiben wird.

Der Finanzplan enthält namentlich einen Überblick über Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, eine Übersicht über die Investitionen, eine Schätzung des Finanzbedarfs und eine Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden.

Erträge und Aufwendungen

Laufende Rechnung von 2010 bis 2016 in CHF Tausend

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ertrag	32'952	29'985	27'140	26'671	25'267	25'423	25'650
Aufwand	17'973	17'764	18'184	18'163	20'930	18'130	18'185
Deckungsüberschuss	14'979	12'221	8'956	8'508	4'337	7'293	7'465
Abschreibungen	10'946	8'662	13'725	10'478	8'748	8'842	8'211
Ertragsüberschuss	4'033	3'559					
Aufwandsüberschuss			4'769	1'970	4'411	1'549	746

Investitionsrechnung von 2010 bis 2016 in CHF Tausend

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionen	11'283	6'883	14'459	13'067	12'150	11'500	9'230
Subventionen, Beiträge	2'800	692	729	712	120	370	40
Nettoinvestitionen	8'483	6'191	13'730	12'355	12'030	11'130	9'190

Finanzierungssaldo von 2010 bis 2016 in CHF Tausend

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoinvestitionen	8'483	6'191	13'730	12'355	12'030	11'130	9'190
Selbstfinanzierung	14'979	12'221	8'956	8'508	4'337	7'293	7'465
Finanzierungsüberschuss	6'496	6'029					
Finanzierungsfehlbetrag			4'774	3'847	7'693	3'837	1'725

In den Planjahren bewegt sich der Selbstfinanzierungsgrad zwischen 36 % und 81 %, d.h. die Ausgaben können jährlich nicht direkt finanziert werden. Eine ausgeglichene Gesamtrechnung (100 %-iger Selbstfinanzierungsgrad) ist nur zu erzielen, wenn das Investitionsvolumen reduziert oder der Cashflow aus der Laufenden Rechnung durch erhöhte Erträge bzw. durch Reduzierung der Aufwendungen eine Steigerung erfährt. Dies wäre durch höhere Steuererträge, Gebührenerhöhung, erhöhte Vermögenserträge oder durch gesteigerte Verkaufserlöse möglich. Gleichzeitig ist nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um die Kosten im Sach- oder Personalaufwand zu reduzieren sowie die Beitragszahlungen zu kürzen.

Flüssige Mittel

Der Stand der Flüssigen Mittel belief sich per 31. Dezember 2011 auf CHF 48.57 Mio. Per Ende 2016 ist ein Stand von ca. CHF 29.35 Mio. prognostiziert. Der prognostizierte Liquiditätsabfluss bis 2016 kann verkraftet werden. Längerfristige Geldabflüsse sollten jedoch vermieden werden.

Entwicklung Reservekapital

Liquidität von 2009 bis 2016 in CHF Tausend

	Rechnung			Budget	Planjahre			
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Flüssige Mittel (o. PK)	23'423	28'729	35'567	30'187	26'339	18'647	14'811	13'086
Flüssige Mittel von PK	7'063	6'719	7'368	8'120	8'347	9'010	9'831	10'662
Zwischentotal I	30'486	35'448	42'935	38'307	34'686	27'657	24'642	23'748
Guthaben Landeskasse	6'387	5'580	5'634	5'600	5'600	5'600	5'600	5'600
Zwischentotal II	36'873	41'028	48'569	43'907	40'286	33'257	30'242	29'348
Sonstiges UV	2'379	3'611	3'269	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
Kurzfrist. Verbindlichkeiten	3'192	3'246	4'067	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
LIQUIDITÄT I	36'060	41'393	47'771	43'707	40'086	33'057	30'042	29'148
Langfrist. Verbindlichkeiten	7'063	7'019	7'368	8'120	8'347	9'010	9'831	10'662
Reservekapital (o. vors. Bodenerw erb)	28'997	34'374	40'403	35'587	31'739	24'047	20'211	18'486

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan zeigt eine Stagnation der laufenden Kosten, welche jedoch die verantwortlichen Personen / Gremien auch in Zukunft fordern werden. Auf der anderen Seite stehen die Erträge, welche sich aufgrund der Kürzung des Finanzausgleichs ab 2014 nochmals deutlich reduzieren werden. Die weitere Entwicklung der Einnahmeseite hängt auch in Zukunft stark von der Entwicklung des Finanzausgleiches ab. Sollte dieser nochmals gekürzt werden, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wovon sicherlich auch die Investitionsrechnung betroffen sein würde.

Die Investitionsrechnung sieht für die Jahre ab 2013 bis 2016 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 44.71 Mio. oder durchschnittlich CHF 11.18 Mio. / Jahr vor. Um die Erträge nicht durch Zinsendienst zu schmälern, ist nach wie vor darauf zu achten, nur im Rahmen des Ertragsüberschusses zu investieren oder lediglich kurzfristig auf die angehäuften Reserven zurückzugreifen. Im Rahmen des Gesetzesauftrages, wonach der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen ist, sollten die zu realisierenden Investitionsprojekte auch nach der Abgabe des Finanzplanes laufend auf ihre Dringlichkeit / Projekthöhe geprüft werden.

Nach wie vor sind Bemühungen anzustellen, um die Steuereinnahmen aus Ertragssteuern in der sich stets wandelnden Wirtschaftslage zu sichern. Ein besonderes Augenmerk ist weiterhin der Gestaltung des Finanzausgleichs des Staates zu schenken, welcher im Rechnungsjahr 2011 55.94 % der Gesamteinnahmen (bzw. 60.81 % der Gesamtsteuereinnahmen) ausmachte. Nach 2012 erfolgt bereits im 2014 die nächste Kürzung des Finanzausgleichs. Die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen ist auch in Zukunft stark vom Gelingen der Sanierung des Staatshaushaltes abhängig.

Der Finanzplan zeigt, dass die Bemühungen um Kostenreduktion der laufenden Aufwendungen weiter zu verfolgen sind. Dadurch kann der Cashflow auf ein höheres Niveau angehoben werden (oder einer allfälligen Kürzung des Finanzausgleiches entgegengewirkt werden). Langfristig sollte ein genügend hoher Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden können, um die Investitionen zu decken und dadurch eine ausgeglichene Gesamtrechnung zu präsentieren. Gemeinderat und Verwaltung sind gemeinsam gefordert, in den kommenden Jahren Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, um den Gemeindehaushalt zu entlasten. Denn wie bereits beim Voranschlag 2013 erwähnt und allseits bekannt, ist es einfacher, Reserven ab- als aufzubauen.

Antrag

Der rollende Finanzplan bis zum Jahre 2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 6. Februar 2013

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei